







EINLEITUNG

Österreich steht vor einer sicherheits- und industriepolitischen Zeitenwende. Der russische Angriffskrieg hat Europas Verwundbarkeit offengelegt und zugleich den Aufbau einer resilienten, technologisch souveränen Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie ins Zentrum gerückt. Massive Investitionsprogramme unterstreichen diesen Kurs: von dem im Rahmen der "Mission Vorwärts" des österreichischen Bundesheers erstellten Aufbauplan 2032+ über das deutsche 500-Milliarden-Sondervermögen bis zur europäischen "Readiness-Initiative" im Umfang von 800 Milliarden Euro.

ZIEL DER TASKFORCE

Aus diesem Grund hat der Bundesvorstand der Industriellenvereinigung am 3. April 2025 die Taskforce Security & Defence Industry (SDI) mit der Erarbeitung des vorliegenden Aktionspapiers beauftragt. Die Ergebnisse wurden vom IV-Bundesvorstand am 16. Oktober 2025 zur Kenntnis genommen.

Rund 65 Unternehmen befassten sich im Rahmen der Taskforce mit der Stärkung der sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Resilienz Österreichs. Sie bringen ihre Expertise ein, um in kurzer Zeit konkrete Handlungsempfehlungen für nationale und europäische Entscheidungsträger zu erarbeiten. Ziel ist es, bessere Rahmenbedingungen für industrielle Kooperationen im Verteidigungsbereich – von Ausrüstung für Militär und Polizei über Forschungsförderung bis hin zu rechtlicher Absicherung und Compliance – zu schaffen.

Im Rahmen der Taskforce waren Mitglieder aus den Bereichen Maschinenbau. Metall & Industrieanlagen, Automotive & Mobilität, Luft-, Raumfahrt und Aerospace, Rüstungs- & Sicherheitsindustrie, Elektronik, IT & Digitalisierung, Rohstoffe, Chemie & Werkstoffe, Energie & Infrastruktur, Logistik & Transport, Versicherungen, Banken & Finanzwirtschaft, Beratung & Recht, Forschung & Innovation tätig und haben sich mit ihrer Expertise eingebracht. Darüber hinaus waren Experten von Ministerien, der Europäischen Kommission, der FFG, Economica und der WKÖ bei den Taskforce Sitzungen fallweise eingebunden.

Um rechtliche Transparenz und Absicherung zu gewährleisten, hat man sich bewusst dafür entschieden, einen externen Verfahrensanwalt beizuziehen, der den gesamten Prozess der Taskforce juristisch begleitet.

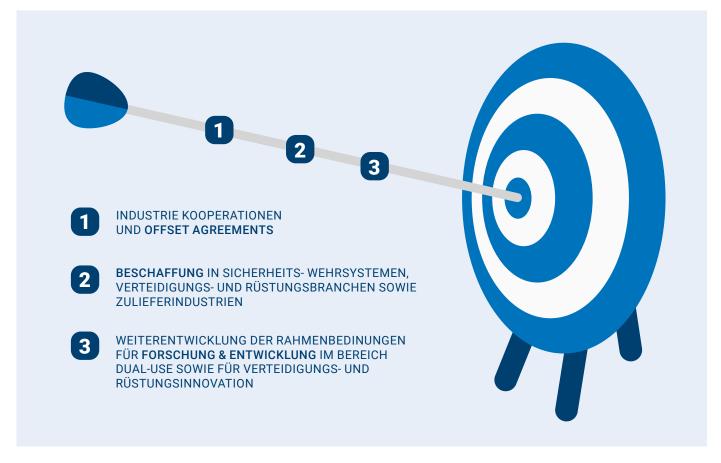
Österreich verfügt über eine breite industrielle Basis und hohe fachliche Kompetenz – doch viele Unternehmen sind bislang zu wenig in europäische Initiativen eingebunden. Dafür braucht es gezieltes Matchmaking, vereinfachte Eignungsnachweise und einen nationalen Verteidigungsfonds für Ko-Finanzierungen.

Gleichzeitig bestehen bereits wirkungsvolle Plattformen und Netzwerke: Vorbilder liefern zum Beispiel die AICAT¹, welche Kooperation und Beschaffung im Inland stärkt, während europäische Modelle wie die B2B-Plattform² der European Defence Agency oder ASD Connect³ Kooperationen fördern, Partner vernetzen und Lieferketten im europäischen Verteidigungsökosystem festigen.

¹ AICAT: AUSTRIAN INDUSTRY COOPERATION & AVIATION TECHNOLOGY

² BUSINESS TO BUSINESS-PLATTFORM DER EUROPEAN DEFENCE AGENCY ³ ASD CONNECT: PLATTFORM DER EUROPEAN AEROSPACE, SECURITY AND DEFENCE INDUSTRIES ASSOCIATION

IM MITTELPUNKT DER ARBEIT STEHEN DREI SCHWERPUNKTE, DIE FÜR ÖSTERREICHS VERTEIDIGUNGS- UND SICHERHEITSINDUSTRIE ENTSCHEIDEND SIND:



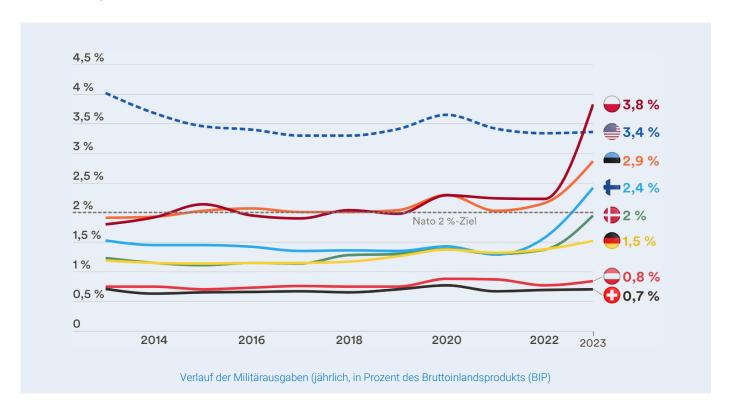
Auf dieser Grundlage hat die Industriellenvereinigung gemeinsam mit der heimischen Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie zentrale Herausforderungen analysiert und einen klaren Fahrplan entwickelt: Rechtliche und politische Aktionspunkte, die den Weg für eine starke nationale Industriebasis ebnen. Denn Investitionen in unsere Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sind nicht nur eine strategische und sicherheitspolitische Notwendigkeit, sondern auch ein zentraler Faktor für wirtschaftliche Resilienz und Wertschöpfung. Diese Aktivität der IV ist auch ein Beitrag das Ziel der umfassenden Landesverteidigung (ULV) in Österreich zu stärken.



ÖKONOMISCHE PERSPEKTIVE

Die Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie schafft Wertschöpfung in Österreich durch Exporte und inländische Nachfrage.

Auf der Nachfrageseite ist ein klarer Aufwärtstrend erkennbar: Immer mehr europäische Staaten investieren massiv in ihre Verteidigung - während 2022 nur 6 NATO-Staaten (exklusive USA) das 2 %-Ziel der Verteidigungsausgaben erreichten, waren es 2024 bereits 22 Mitglieder. Österreich lag lange unter 1 % des BIP, erreichte diesen Wert erst 2024 und plant bis 2032 eine Anhebung auf 2 %.



Erste Budgetsteigerungen signalisieren einen "Mindset Shift", doch neue EU-Instrumente wie SAFE (150 Mrd. Euro), Readiness 2030 und der European Defence Fund eröffnen nun erstmals großvolumige Chancen für gemeinsame Beschaffung, Kooperationen und Standortaufbau. Damit entsteht erhebliches Potenzial für österreichische Unternehmen, sowohl durch direkte Aufträge als auch über Zuliefernetzwerke entlang der Wertschöpfungskette.

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE EFFEKTE DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT IN ÖSTERREICH



4,8 MRD. EURO PRODUKTIONSWERT

JEDER EURO PRODUKTIONSWERT DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT GENERIERT ZUSÄTZLICHE 53 CENT OUTPUT IN DER HEIMISCHEN VOLKSWIRTSCHAFT (PRODUKTIONSMULTIPLIKATOR 1,53).



2,8 MRD. EURO WERTSCHÖPFUNG

IM JAHR 2018 DURCH DIE SICHERHEITSWIRTSCHAFT. DAS ENTSPRICHT 0,81 % DER GESAMTEN BRUTTOWERT-SCHÖPFUNG* IN ÖSTERREICH.



1,1 MRD. EURO STEUER- UND ABGABEN

IST VERGLEICHBAR MIT DER GRUNDERWERB- UND VERSICHERUNGSSTEUER.



41.500 BESCHÄFTIGTE

100 BESCHÄFTIGTE IN DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT GENERIEREN ZUSÄTZLICHE 34 BESCHÄFTIGUNGEN IN DER HEIMISCHEN VOLKSWIRTSCHAFT (BESCHÄFTIGUNGSMULTIPLIKATOR 1,34).



35.000 VZÄ

DIE SICHERHEITSWIRTSCHAFT SCHAFFT BZW. SICHERT DAMIT ÜBER 0,68 % DER VOLLZEITÄQUIVALENTEN (VZÄ) AM ARBEITSMARKT IN ÖSTERREICH.



STEIGERUNG AUF 0,85 %

DER ANTEIL DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT AN DER HEIMISCHEN VOLKSWIRTSCHAFT IST IM JAHR 2020 AUF 0,85 % GESTIEGEN. DIE SICHERHEITSWIRTSCHAFT ENTFALTET HIERDURCH KONJUNKTURSTABILISIERENDE WIRKUNG.

Quelle: Economica (2022), Ergebnisse ECV-Studie "Wirtschaftliche Effekte der Sicherheitswirtschaft 2018 in Österreich"

Auch bei sicherheitswirtschaftlichen Projekten mit nicht-militärischem Endzweck treten signifikante volkswirtschaftliche Effekte auf und zwar nicht nur bei den unmittelbaren Auftragnehmern, sondern über das gesamte Vorleistungs- und Zuliefernetzwerk hinweg. Selbst wenn ein österreichisches Unternehmen nicht direkter Auftragnehmer ist, profitiert es über industrielle Verflechtungen und auch die öffentliche Hand durch zusätzliche Fiskaleinnahmen.

Die indirekten Effekte verdeutlichen, dass die Beteiligung an europäischen Rüstungs- und Sicherheitsprogrammen kein Nischenthema ist, sondern als strategisches Element einer nationalen Innovations- und Industriepolitik betrachtet werden sollte. Die Herausforderung liegt nun darin, den strukturellen Rückstand Österreichs bei industrieller Sichtbarkeit und ökonomischer Integration in europäische Sicherheitsinitiativen aufzuholen.



EMPFOHLENE MASSNAHMEN

Die folgenden Aktionspunkte setzen genau hier an – mit klaren politischen und rechtlichen Maßnahmen, welche innerhalb der Taskforce Security & Defence erarbeitet wurden:

1. Aufbau einer nationalen Verteidigungsindustriebasis

Durch gezielte Investitionen, Industriekooperationen und Standortförderung soll eine eigenständige Basis geschaffen und die Resilienz gestärkt werden.

2. Klare rechtliche Grundlagen für Industriekooperationen

Für Industriekooperationen fehlen teilweise klare rechtliche Bestimmungen. Notwendig ist eine gesetzliche Verankerung nach Art. 346 AEUV, einschließlich einer Definition "wesentlicher Sicherheitsinteressen", verbindlicher Inlandsanteile an Wertschöpfung sowie transparenter Prüfkriterien. Die Umsetzung sollte über einen Single-Point-of-Contact erfolgen. Ein zu schaffender transparenter Rechtsrahmen erhöht die Rechtssicherheit für alle Stakeholder.

3. Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren

Erforderlich sind die Vereinheitlichung von Kriegsmaterial- und Militärgüterrecht im Außenwirtschaftsgesetz, klare Fristen, eine Genehmigungsfiktion, wenn Genehmigungen nicht zeitgerecht erteilt werden, eine zentrale Anlaufstelle sowie die Schaffung bzw. Ausweitung von Genehmigungsfreistellungen, Allgemeingenehmigungen, Deregulierung im Zusammenhang mit Endverbrauchsbescheinigungen und Re-Exportverboten, um unionsrechtliche Erleichterungen voll auszuschöpfen sowie um Planungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten.

4. Vereinfachte Nutzung europäischer Förderinstrumente

Österreichische Unternehmen sind bei EDF, SAFE & Co. unterrepräsentiert. Abhilfe schaffen hier eine nationale Koordinationsstelle als Single-Point-of-Contact, ein Fördercoach und eine Förderdatenbank. Ergänzend hilft IdentiFunding, passende EU-Förderprogramme schnell und gezielt zu identifizieren. Diese Angebote eröffnen neue Wege zu Partnerschaften, Innovation und Finanzierung. Die FFG könnte hier eine aktive Rolle einnehmen.

5. Rechtssicherheit im Neutralitätsrecht

Erforderlich ist eine Präzisierung des Neutralitätsrechts sowie praxisnahe Leitlinien für Unternehmen beim Export von Kriegsmaterial, Militär- und Dual-Use-Gütern – ohne den Kern der immerwährenden Neutralität infrage zu stellen.

6. Finanzierung und Investitionen ermöglichen

Notwendig sind die Entwicklung ESG-kompatibler Finanzierungsmodelle, gezielte Exportfinanzierungen und staatliche Bürgschaften. Zudem sollte die EU-Taxonomie angepasst werden, sodass Verteidigungsfinanzierungen als nachhaltig anerkannt werden.

7. Koordinierte Investitionen

Eine Erhöhung der Verteidigungsausgaben ist erforderlich, um glaubwürdige Abschreckung sicherzustellen. Neues Instrument: Defence Projects of Common European Interest (DPCEIs).

8. Beseitigung von Schwachstellen

Verbesserung der Interoperabilität, Schließung kritischer Fähigkeitslücken (u. a. Luftverteidigung, Artillerie, Drohnen und Drohnenabwehr, Cybersicherheit, Weltraumüberwachung).

9. Europäische Zusammenarbeit

Gemeinsame Beschaffung von Rüstungsgütern zur Effizienzsteigerung, Harmonisierung der Standards für Verteidigungsprodukte.

10. Defence Readiness Omnibus

Der Defence Readiness Omnibus, vorgestellt am 17. Juni 2025, ist ein umfassendes Paket aus legislativen und nicht-legislativen Vorschlägen, um Investitionen in die Verteidigungsindustrie bis 2030 zu beschleunigen und Rechts- und Verwaltungshürden abzubauen, unter anderem in den Bereichen des öffentlichen Beschaffungswesens, bei Genehmigungsverfahren, Transferlizenzen und Finanzierung.

VORSITZ:

Mag. Erwin Hameseder Generalanwalt d. öst. Raiffeisenverbandes

CO-VORSITZ:

Vize-Präs. KR Ing. Wolfgang Hesoun Vorsitzender des IV-Infrastrukturausschusses

PROJEKTLEITUNG:

Ing. Mag. Peter Koren Vize-Generalsekretär Industriellenvereinigung

PROJEKTKOORDINATION:

Mag. Monika Schuh Geschäftsführerin des IV-Infrastrukturausschusses







IMPRESSUM

Vereinigung der Österreichischen Industrie (Industriellenvereinigung) Schwarzenbergplatz 4, 1031 Wien Tel.: +43 1 711 35 - 0

zvr.: 806801248, livr-n.: 00160, EU-Transparenzregister Nr.: 89093924456-06

Vereinszweck gemäß § 2 Statuten: Die Industriellenvereinigung (IV) bezweckt, in Österreich tätige industrielle und im Zusammenhang mit der Industrie stehende Unternehmen sowie deren Eigentümer und Führungskräfte in freier und demokratischer Form zusammenzufassen, ihre Interessen besonders in beruflicher, betrieblicher und wirtschaftlicher Hinsicht auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu vertreten und wahrzunehmen, industrielle Entwicklungen zu fördern, Rahmenbedingungen für Bestand und Entscheidungsfreiheit des Unternehmertums zu sichern und Verständnis für Fragen der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu verbreiten.

Die verwendeten Bezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter gleichermaßen.

Für den Inhalt verantwortlich: Industriellenvereinigung
Projektleitung: Peter Koren
Projektkoordination: Monika Schuh
Projektteam: Helmut Berrer, Georg Brandstetter, Christian Helmenstein, Maximilian Mauthe, Bernhard Müller,
Marlena Mayer, Elisabeth Schiller, Maria Schmidt-Iankova, Christoph Schneider, Eva Tauchner

Grafik: Tom Matanovic Fotocredits: AdobeStock

Wien, Oktober 2025